

Hygienekonzept Cyclo-Cross 15. November 2020 Freifläche Weser-Ems-Halle

Dieses Konzept ist vorläufig und wird an die jeweils geltenden Bestimmungen des Landes Niedersachsen angepasst. Aktueller Stand: 13. Oktober 2020

Teilnehmerzahlen: Wir erwarten insgesamt 120 bis 150 Teilnehmer*innen. Diese starten in verschiedenen Rennen zu verschiedenen Zeiten und sind angehalten, direkt nach ihrem Rennen wieder abzureisen. Da das erste Rennen um 9:30 Uhr und das letzte Rennen um 14:30 Uhr startet, sind nicht alle Teilnehmer*innen und deren Betreuer*innen zur selben Zeit auf dem Veranstaltungsgelände.

Zuschauerzahlen: Zuschauer*innen sind zu der Veranstaltung nicht in nennenswerter Zahl zu erwarten. Sollte deren Zahl auf über 50 steigen, sind diese verpflichtet, zu sitzen. Auf Werbung und Vorankündigungen für die Veranstaltung wird ausdrücklich verzichtet!

A) Abstandregelungen und Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist der geltende Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen verschiedener Hausstände einzuhalten. Unter Sportler*innen gilt ein Mindestabstand von 2m. In Bereichen, in denen diese Abstände nicht eingehalten werden können (bspw. in der Wechselzone zwischen Betreuer*innen) ist das ordnungsgemäße Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich! Zuwiderhandlungen gegen dieses Hygienekonzept können vom Ausrichter sowie dem Kommissärskollegium mit einem Platzverweis bzw. Ausschluss vom Wettbewerb geahndet werden!

B) An- und Abreise zum Veranstaltungsgelände Die An- und Abreise der Teams sowie einzelner Sportler*innen erfolgt ausschließlich über die Zugänge der Parkplätze. Beim Abstellen der Fahrzeuge ist zwingend auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten. Die Sportler*innen werden dringend gebeten, rund 1,5 Stunden vor ihrer Startzeit anzureisen, ihre Startnummer abzuholen und das Gelände nach ihrem Rennen zügig wieder zu verlassen. Familienmitgliedern und Betreuer*innen der Teilnehmenden ist, unter Einhaltung der Mindestabstände und mit Tragen einer Maske, das Verfolgen der Rennen am Streckenrand erlaubt.

C) Registrierung vor Ort Jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt und nicht als Sportler seine Daten bei der Startnummernausgabe hinterlegt, ist dazu verpflichtet, sich in die an der Startnummernausgabe ausliegenden Anwesenheitszettel einzutragen. Hierzu wird an zentralen Stellen durch Infotafeln und durch Ausrichter und Kommissäre hingewiesen. Die einzutragenden Daten beinhalten den vollständigen Namen, die Anschrift sowie eine gültige Telefonnummer. Diese Daten werden einzeln und geschützt vor dem Zugriff Dritter durch den Ausrichter 4 Wochen lang verwahrt und dienen lediglich dazu, auf Anfrage dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden zu können. Eine andere Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Jede*r teilnehmende Sportler*in hat darüber hinaus die Rechtsbelehrung abzugeben, die auf der Internetseite des Radsportbezirks Weser-Ems bereitgestellt wird <https://www.radsport-weser-ems.de/weser-ems-cup/> Fahrer*innen der Hobbyklassen haben außerdem eine Haftungsausschlusserklärung abzugeben, die am gleichen Ort zu beziehen ist. Beide Formulare sind ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben zum Veranstaltungsort mitzubringen.

D) Warmfahren / Startaufstellung / Rennablauf / Siegerehrung Das Warmfahren auf der Rolle im Start-/Ziel-Bereich ist nicht gestattet. Sportler*innen sollten sich auf der Rolle bestenfalls direkt neben ihrem geparkten PKW warmfahren. Ein Warmfahren auf der Strecke ist gem. Generalausweisung Cyclo-Cross 2020/21 während eines laufenden Wettbewerbs erst nach Zieldurchfahrt der Siegerin / des Siegers erlaubt. An dem laufenden Rennen teilnehmende Sportler*innen dürfen nicht überholt werden. Sportler*innen, welche zur Startaufstellung aufgerufen

werden, dürfen sich im Startbereich unter Einhaltung der Mindestabstände aufhalten. Die Startaufstellung nimmt das Kommissärskollegium anhand der aktuell gültigen Richtlinien des BDR (Bund Deutscher Radfahrer) vor. Während des Rennens ist die Übergabe von Trinkflaschen untersagt. Die Reinigung von Rädern im Depot ist ausschließlich durch Teammitglieder und für Teilnehmende des laufenden Rennens erlaubt. Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Ende des jeweiligen Rennens statt. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist dabei Pflicht – Offizielle sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.

E) Startnummernausgabe Die Startnummernausgabe wird als Einbahnstraßensystem im Zelt eingerichtet. In der Warteschlange sind die Mindestabstände einzuhalten. Die Anmeldung erfolgt vorab über Rad.net oder bei Hobbyfahrern direkt an den Radsportbezirk Weser-Ems. Die Startgebühr ist passend in bar zu entrichten. Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich!

F) Essen und Trinken auf dem Gelände / Rahmenprogramm / Duschen /Sanitäre Anlagen / Desinfektion Speisen und Getränke werden nicht verkauft. Neben der sportlichen Veranstaltung wird es kein Rahmenprogramm geben. Es gibt am Veranstaltungsort coronabedingt keine Duschkmöglichkeiten. Toiletten werden mit der zulässigen Benutzerzahl gekennzeichnet. Es werden an verschiedenen Stellen Möglichkeiten zur Handdesinfektion bereitgestellt. Frequentierte Flächen und Gegenstände (Startnummernausgabe, Bikewash) werden regelmäßig desinfiziert.

G) Verantwortliche Person Verantwortliche Person dieses Hygienekonzeptes ist der Ausrichter: RSC Oldenburg e.V. 1. Vorsitzender Marc Rinne, Schützenweg 30 26129 Oldenburg Kontakt: info@rsc-oldenburg.de / 0441 5098890